

**Auszug aus dem Protokoll
der Geschäftsleitung des Kantonsrates
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 5/2014

Sitzung vom 27. Februar 2014

Anfrage (Was ist mit der ZKB-Führung los?)

Kantonsrätin Jacqueline Hofer, Dübendorf, hat am 13. Januar 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kritik an der ZKB-Führung reisst nicht ab. Dies veranlasste mich, der Sache mit Fragen auf den Grund zu gehen. Gestützt auf einen Artikel von «IN\$IDE PARADEPLATZ» ersuchte ich am 19. August 2013 den ZKB-Bankrat um Beantwortung von 5 Fragen. Insbesondere ging es um offene Fragen bezüglich des Führungs- und Managementverhaltens von ZKB-CEO Martin Scholl (siehe KR-Nr. 251/2013). Erst rund 3 Monate später beantwortete die Geschäftsleitung des Kantonsrates im Auftrag des ZKB-Bankrates meine Anfrage. Man ging weder detailliert noch transparent darauf ein. Die Fragen wurden unvollständig bis gar nicht beantwortet. Vielmehr wurde die Qualität des in meiner Anfrage zitierten Artikels hinterfragt.

Bedenklich ist, dass man das ZKB-Führungsproblem und die damit zusammenhängenden zahlreichen weiteren Probleme nicht lösen, sondern einfach möglichst jede heikle Frage unter Verschluss halten will. Infolge neuer Expansionsstrategien rückt die ZKB, die eine gesetzlich verankerte Staatsgarantie genießt, in regulatorischer Sicht in die Nähe einer grenzüberschreitend engagierten Grossbank. Als neue «Too-big-to-fail»-Bank braucht sie daher mehr Eigenkapital. Vor einigen Monaten hatte sie bereits einen Antrag über 2 Mia. Franken gestellt. Zudem lähmt der Steuerstreit mit den USA die Bank seit längerem.

Es ist fraglich, ob der Kanton Zürich für eine solche Grossbank haften will und kann. Am Ende müssen die Steuerzahler diese Last tragen. Der öffentliche Auftrag der ZKB umfasst eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik und hat eine verlässliche Partnerin für die Zürcher Bevölkerung zu sein. Sie hat die Sorgen und Anliegen der Zürcherinnen und Zürcher ernst zu nehmen. Aus diesem Grund muss es doch Ziel des Bankrates sein, dass die ZKB-Führungsprobleme rasch und offen gelöst werden. Transparenz ist gefragt.

Mittlerweile ist bekannt, dass vier bewährte Spitzenleute der ZKB, d. h. Anlagechef Marco Curti, Chefinspektor Karl Haller, Personalchef Rene Hoppeler und CEO-Stellvertreter und Risikochef Bruno Meier,

die ZKB verlassen haben. Gestützt auf die jüngste Medienberichterstattung «Bei der ZKB fliegen die Kader vom Karussell» (Tages-Anzeiger) ersuche ich den Bankrat der ZKB, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die genauen Hintergründe für die überraschenden Abgänge der erwähnten 4 Spitzenleute der ZKB?
2. Warum wurde die Ernennung von Christoph Weber zum neuen CEO-Stellvertreter nur intern publiziert? Und warum kommuniziert die ZKB als «die nahe Bank» (Zürcher Wirtschaftsmagazin 4/2013) diesen wichtigen Personalwechsel nicht auch extern?
3. Über die Ernennung von Christoph Weber hat der Bankrat auf Antrag von Martin Scholl entschieden. Welche Gründe sprechen für diese Ernennung?
4. Wurde die Generaldirektion der ZKB bei dieser wichtigen Entscheidung beigezogen? Wenn nein, warum nicht?
5. Seit August 2008 ist der frisch ernannte ZKB-CEO-Stellvertreter Christoph Weber Chef Private Banking, ausgerechnet in einem Bereich, der sich für die vermögende Kundschaft verantwortlich zeichnet. Ist sich der Bankrat der Problematik bewusst, dass sich die Frage nach der Verantwortlichkeit für den Entscheid, nach 2008 noch US-Kunden mit unverteuertem Vermögen zu akzeptieren, im US-Streit stellen wird? Warum hat sich der Bankrat für diese problematische Ernennung von Christoph Weber entschieden? Mit der Russenzahlung wird die Finanzmarktaufsicht (Finma) möglicherweise die Gewährfrage stellen. Wenn ja, wer trägt in einem solchen Falle die Verantwortung?

Auf Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

beschliesst die Geschäftsleitung des Kantonsrates:

I. Die Anfrage Jacqueline Hofer, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Vorab hält der Bankrat in Bezug auf die Einleitung der Anfrage Folgendes fest:

1. Ein wichtiger Grundsatz des Bankrats ist die offene und transparente Information. So wird die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons Zürich (AWU) regelmässig über den Verlauf der wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung der Bank in Kenntnis gesetzt. Der Bankrat hat dieser Aufsichtskommission anlässlich der Sitzung vom 15. Januar 2014 ausführlich dargelegt, was es mit den in der Anfrage KR-Nr. 5/2014 aufgeworfenen «Führungsproblemen» und «weiteren Problemen» für eine Bewandnis hat. Dieser Anfrage sind keine Ausführungen zu entnehmen, welche die angeb-

lichen Probleme beschreiben oder gar näher begründen würden. Der Bankrat hält klar und unmissverständlich fest, dass die Bank gut geführt ist. Bei Führungskonflikten auf allen Stufen – bei rund 5000 Mitarbeitenden sind diese nicht zu vermeiden – ist sichergestellt, dass diese schnell und entschlossen angegangen werden. Entsprechend wird der Vorwurf, «wonach die Bank heikle Fragen unter Verschluss halten will», entschieden zurückgewiesen.

2. Die Bank verfolgt seit Jahren dieselbe, vom ZKB-Gesetz abgeleitete Unternehmensstrategie. Dank dieser Strategie ist die Zürcher Kantonalbank unbeschadet durch die vergangene Finanz- und Bankenkrise gekommen, was sich u. a. auch in einer über die Jahre stabilen und konstanten Gewinnentwicklung zeigt. Von einer «neuen Expansionsstrategie» kann keine Rede sein.
3. Anlässlich der Pressekonferenz vom 11. November 2013 über den Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, dass die Zürcher Kantonalbank systemrelevant ist, wurde aufgezeigt, dass die Zürcher Kantonalbank die mit der Systemrelevanz verbundenen höheren Anforderungen an die Eigenmittelquote bereits im Zeitpunkt des Entscheides der Schweizerischen Nationalbank erfüllt hat. Durch die regulatorischen Änderungen (Umsetzung von «Basel III» durch FINMA, von der SNB dem Bundesrat beantragter antizyklischer Kapitalpuffer I und II, Systemrelevanz) sind innert kurzer Frist die gesetzlich geforderten Eigenkapitalanforderungen für die Zürcher Kantonalbank um über 3 Milliarden Franken gestiegen. Dadurch wurde im selben Umfang ungebundenes Eigenkapital und damit Reserven für verschiedene Zwecke «wegreguliert».
4. Seit September 2011 gehört die Zürcher Kantonalbank zu jenem Kreis von Schweizer Banken, gegen welche die amerikanische Justiz wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung ermittelt. Diese Untersuchung hat die Zürcher Kantonalbank weder 2012 noch 2013 daran gehindert, ein konstantes Geschäftsergebnis zu erzielen und dem Kanton und den Gemeinden unverändert pro Jahr je rund 370 Millionen Franken auszuschütten. Wie diese Jahresergebnisse zeigen, hat das Verfahren in den USA dem in den vergangenen zwei Jahren festgestellten erfreulichen Geschäftsverlauf keinen Abbruch getan. Von einer «Lähmung» der Bank als Folge des Steuerstreits kann nicht gesprochen werden. Diese Feststellung zeigt auf, dass es der Bank und ihren Verantwortlichen gelingt, eine auf Kontinuität und Stabilität ausgerichtete Geschäftspolitik umzusetzen. Bank, Geschäftsleitung und Bankrat sind sich der Ansprüche der Zürcherinnen und Zürcher bewusst und setzen alles daran, dass das auch künftig so bleibt.

Die Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1:

Der Bankrat stellt fest, dass die in der Anfrage gemachte Unterstellung, dass es sich bei den Herren Bruno Meier, Karl Haller, René Hoppeler und Marco Curti um «überraschende Abgänge» von vier Spitzenleuten der Zürcher Kantonalbank handelt, nicht zutrifft. Im Gegenteil: Die Bank betreibt seit Jahren eine weitsichtige Personalplanung. So werden die personellen Veränderungen auf Stufe Generaldirektion und Schlüsselpersonal in den relevanten Gremien regelmässig diskutiert und auch aktualisiert. Folgerichtig diskutierten Bankrat, Bankpräsidium und Geschäftsleitung – ihrer Verantwortung und Aufgabe entsprechend – seit Jahren über die ordnungsgemässen Ablösungen (infolge Pensionierung) der Leiter Personal, Internal Audit und Risk und lösten die entsprechenden Nachfolgeprozesse zeitgerecht aus. Auch wurde situationsgerecht intern und extern kommuniziert. Zu den Empfängern dieser Information gehört auch die AWU. Es handelt sich also weder um «überraschende Abgänge» noch ist es so, dass die betroffenen Personen «still und leise» (wie Medien berichteten) von der Bildfläche verschwinden.

Generaldirektor Bruno Meier ist im Januar 2014 nach Erreichen des für ZKB-Mitarbeitenden spätest möglichen Rentenalters von 62 Jahren in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger wurde durch den Bankrat vor mehr als einem Jahr in einem ordentlichen Verfahren, unter Einbezug von internen und externen Kandidaten, ausgewählt und am 20. Dezember 2012 gewählt. Diese Wahl wurde – gemäss Usanz – unmittelbar mittels einer Pressemitteilung am 21. Dezember 2012 kommuniziert.

Entgegen den Ausführungen in den Medien wird Karl Haller, Leiter Audit, die Bank erst Ende Dezember 2014, nach Erreichen des für ZKB-Mitarbeitenden spätest möglichen Rentenalters von 62 Jahren zu Folge Pensionierung verlassen. Sein Nachfolger wurde durch den Bankrat in einem ordentlichen Verfahren, unter Einbezug von internen und externen Kandidaten, ausgewählt und am 28. November 2013 gewählt. Diese Wahl wurde – gemäss Usanz – unmittelbar mittels einer Pressemitteilung am 29. November 2013 kommuniziert.

Personalchef René Hoppeler hat den Wunsch geäussert, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Diesem Wunsch hat die Bankleitung in Anerkennung seiner langjährigen Dienste für die Zürcher Kantonalbank ohne Weiteres entsprochen.

Marco Curti, Chief Investment Officer, hat den Wunsch geäussert, nach 22 Jahren mit 61 statt 62 vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Die Bank hat seinem Wunsch entsprochen. Grund für seine Entscheidung war die weitere Entwicklung des Anlagegeschäfts der Zürcher Kantonalbank

und die damit notwendigerweise verbundene Neuausrichtung der Chief-Investment-Officer-Position. Marco Curti hat sich bereit erklärt, sein enormes Fachwissen und seine langjährige Erfahrung für eine Übergangszeit der neuen Leitung der CIO-Position zur Verfügung zu stellen, um die Kontinuität bei den Kunden der Zürcher Kantonalbank und einen geordneten Übergang innerhalb der Bank zu garantieren.

In ihren Medienmitteilungen vom 21. Dezember 2012, 16. September 2013 und 29. November 2013 hat die Bank die Öffentlichkeit im üblichen Rahmen ausführlich über die obgenannten Stellenwechsel informiert.

Zu Frage 2:

Es ist weder in der Zürcher Kantonalbank noch in vergleichbaren anderen Finanzunternehmen üblich, die Ernennung des Stellvertreters des CEO oder der Stellvertreter von Geschäftseinheiten extern zu publizieren. Die von der Zürcher Kantonalbank auch im Falle der Ernennung des neuen Stellvertreters des CEO angewandte Praxis entspricht somit einer allgemein anerkannten Usanz.

Zu Frage 3:

Als Folge der Pensionierung des bisherigen Stellvertreters des CEO, Bruno Meier, hat der Bankrat am 19. Dezember 2013 dessen Nachfolger gewählt. Der Bankrat hat sich bei der Wahl von folgenden Kriterien leiten lassen:

- Akzeptanz bei Bankrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden
- Leistungsausweis
- Persönlichkeit
- Zeitdauer in der bisherigen Funktion.

Diese Kriterien erfüllen alle Generaldirektoren in unterschiedlicher Ausprägung. Der Bankrat ist zum Schluss gekommen, dass Christoph Weber die Kriterien insgesamt am besten erfüllt.

Zu Frage 4:

Gemäss § 15 Abs. 4 Ziff. 4 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 ist die Wahl der Stellvertreter der Mitglieder der Generaldirektion die Aufgabe des Bankrates. Ein Einbezug der Generaldirektion ist im ordentlichen Wahlverfahren weder vorgesehen noch Usanz.

Zu Frage 5:

Es trifft zu, dass Christoph Weber eine Gewährsperson im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. c BankG ist. Das Gewährserfordernis der Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung ist eine Bewilligungsvoraussetzung für den Betrieb einer Bank gemäss Art. 3 BankG. Seit dem Beginn der Strafuntersuchung der US-Justizbehörden gegen Schweizer Banken

und damit auch gegen die Zürcher Kantonalbank ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) in engem Kontakt mit den betroffenen Instituten und kann daher die Gewährsfrage am besten beurteilen. Es gibt keine Einwände seitens der FINMA gegen die Wahl von Christoph Weber zum stellvertretenden CEO.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates sowie an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank.

Im Namen der Geschäftsleitung

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Bruno Walliser	Barbara Bussmann